Mitt. POLLICHIA	69	290–297	Bad Dürkheim/Pfalz 1981
			ISSN 0341–9665

Norbert HAILER

Jahresbericht 1981 des Vorsitzenden des Beirates für Landespflege bei der Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz

Kurzfassung

HAILER, N. (1981): Jahresbericht 1981 des Vorsitzenden des Beirates für Landespflege bei der Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz. – Mitt. POLLICHIA, **69:** 290–297, Bad Dürkheim/Pfalz.

Zunächst werden einige personelle Veränderungen im Bereich der amtlichen und ehrenamtlichen Landespflege mitgeteilt.

Breiten Raum nimmt die Darstellung von Gefährdungen der Umwelt ein. Dabei standen Straßenbau und Wasserwirtschaft, letztere mit Rheinstaustufe und Taschenpoldern, wiederum im Vordergrund. Die landespflegerische Planung und die Ausweisung von Schutzgebieten machten gute Fortschritte. Aktive Schutzmaßnahmen wurden vorgenommen, der Flächenschutz durch Zuwendungen der Stiftung Naturschutz in Rheinland-Pfalz unterstützt. Abschließend wird über einige öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen berichtet.

Abstract

HAILER, N. (1981): Jahresbericht 1981 des Vorsitzenden des Beirates für Landespflege bei der Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz [Annual report of the chairman of the Committee for Preserving the Landscape at the Regional Government of Rheinhessen-Pfalz]. – Mitt. POLLICHIA: **69:** 290–297, Bad Dürkheim/Pfalz.

First some personell changes regarding the official and honourary activities in the field of preserving the landscape. Extensive talks were about the endangerment of the environment. Road building and water were in the forefront.

The planning of landscape preservation and the instituting of new preserved areas made good progress. Active measures of protection were taken and preservation of areas were supported by means of the foundation "Naturschutz". Lastly it was reported that some public relation meetings had been successful.

Résumé

HAILER, N. (1981): Jahresbericht 1981 des Vorsitzenden des Beirates für Landespflege bei der Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz [Rapport annuel 1981 du président du comité consultatif concernant l'entretien de l'environnement auprès du gouvernement Rheinhessen-Pfalz]. – Mitt. POLLICHIA, **69:** 290–297, Bad Dürkheim/Pfalz.

Avant tout, il fut fait part de quelques modifications personnelles dans les domaines officiel et honorifique de l'entretien du territoire.

Une large place est donnée à la description des dangers pour l'environnement. A cela, s'ajoutent des constructions de routes et exploitations des eaux ces dernières avec des degrés des eaux du Rhin et des polders de poches, mis de nouveau au premier plan. Le plan des soins au territoire et la constatation de zones protégées forent de gros progès. D'actives mesures de

protection furent prises, la protection des plaines subventionnée par des dotations de la fondation pour la protection de la nature dans le Rhénanie-Palatinat. Pour terminer, il est fait un rapport sur quelques arrangements activs pour le public.

Landespflegerecht und tangierende Rechtsgrundlagen

Im Selbstverlag der Pollichia erschien ein für die Tätigkeit der Beiräte für Landespflege wichtige Broschüre aus der Feder unseres Mitgliedes Dr. H. Lorenz, „Das Recht der Beiräte für Landespflege in Rheinland-Pfalz". Dieser Beitrag aus dem Gebiet des Landespflegerechtes gehört in die Hand jedes Beiratsmitgliedes und an der Landespflege Interessierten.

Landespflegebehörden

Als neuer Leiter der Abteilung Landwirtschaft und Landespflege wurde im April 1981 Herr Regierungsdirektor Weber eingeführt. Bei zahlreichen Gelegenheiten hat sich eine gute Zusammenarbeit bereits erwiesen und bewährt.

Landesamt für Umweltschutz

Der Leiter des Landesamtes für Umweltschutz in Oppenheim, Herr Ltd. Regierungsdirektor O. Klein, wechselte als Bürgermeister zur Verbandsgemeinde Bad Bergzabern. Mit der kommissarischen Leitung des LfU wurde Herr Ministerialrat Dr. Koschwitz beauftragt.

Beiräte für Landespflege

Im Oktober wurde Herr Bürgermeister Schmitt, Böhl-Iggelheim, als Vertreter der Kommunalen Spitzenverbände in den Beirat für Landespflege bei der Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz berufen. Stellvertreter wurde Herr Ltd. Kreisverwaltungsdirektor Kolbe, Mainz.

Auf Anregung des Bezirksbeirates wies die Bezirksregierung die unteren Landespflegebehörden auf die Möglichkeit hin, nach § 34 Beauftragte für Landespflege zu bestellen, und regte an, von dieser Möglichkeit verstärkt Gebrauch zu machen.

Raumordnung, Landesplanung, Bauleitplanung

Zur Erweiterung des Werksgeländes der Firma Daimler-Benz in Wörth sind weitere Waldrodungen geplant. Der vorgesehene LKW-Abstellplatz bedrohte u. a.

ein wasserwirtschaftlich und ökologisch wertvolles Feuchtgebiet. Dieses wurde wegen seiner besonderen Schutzwürdigkeit als NSG „Blinder Haken" einstweilig sichergestellt.

Verkehr, Ver- und Entsorgung

Die Rodungsarbeiten für den Bau der B 9 (neu) im Bienwald waren Ende Mai, mitten in der Brut- und Setzzeit, begonnen worden. Die Proteste zahlreicher Stellen, Vereine und Einzelpersonen führten dazu, daß die Arbeiten eingestellt und auf Herbst 1981 verschoben wurden. Der Beirat bat die Bezirksregierung, Zustimmungen zu Planfeststellungen künftig mit der Auflage zu verbinden, daß der Abtrieb von Wald nur außerhalb der Brut-, Setz- und Vegetationszeit zu erfolgen habe.

Bereits im Januar hatte der BNR in einer Pressemitteilung eine Umweltverträglichkeitsprüfung für die Autobahn A 8 quer durch Pfälzerwald, Bienwald und Rheinauen angemahnt. Unseres Wissens ist auch Ende des Jahres 1981 eine solche Prüfung noch nicht in Auftrag gegeben worden.

Mit Schreiben vom 9.9.1981 hat die Pollichia auf die Notwendigkeit besonderer Maßnahmen zum Amphibienschutz beim Ausbau der B 48 im unteren Wellbachtal hingewiesen.

Im Zuge des raumplanerischen Verfahrens für den Neubau der L 509 zwischen Offenbach/Queich und Bellheim wurde erneut darauf aufmerksam gemacht, daß die vorgesehene Trasse ein ökologisch sehr wertvolles Waldgebiet mit eingestreuten Feuchtwiesen in der Talaue der Queich längs zerschneidet. Dabei würden Brut- und Lebensstätten besonders gefährdeter Vogel- und Amphibienarten beansprucht.

Zehn Jahre nach ihrer Inbetriebnahme ist der Gondelbahn in Bad Dürkheim durch Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 10.3.1981 die Rechtsgrundlage entzogen worden; seitdem ruht der Betrieb.

Das Gutachten zur Umweltverträglichkeit des geplanten Kernkraftwerkes Neupotz liegt inzwischen vor. Der Beirat kann sich damit allerdings erst im Zusammenhang mit dem landespflegerischen Begleitplan, in den es einfließt, befassen.

Wasserwirtschaft

Frankreich verzichtete vorerst auf den mit der Bundesrepublik vereinbarten Bau einer weiteren Rheinstaustufe bei Neuburg/Au. Stattdessen soll der natürliche Geschiebehaushalt des Rheins durch Kiesbeigabe wieder hergestellt werden.

Der landespflegerische Begleitplan der Firma Elektro-Watt AG., Zürich, zur Anlage von Taschenpoldern in der Rheinaue wird sehr kritisch beurteilt. Nichtsdestoweniger wurde das raumplanerische Verfahren durch positiven Bescheid der Staatskanzlei abgeschlossen. Zu jedem Einzelpolder werden nunmehr weitere landespflegerische Begleitpläne erstellt. Diese werden gleichzeitig mit den Planunterlagen ausgelegt.

Flurbereinigung

Aus gegebener Veranlassung wies die Bezirksregierung als obere Flurbereinigungsbehörde die Kulturämter darauf hin, „daß nach der Naturschutzgesetzgebung Grünbestände als Lebensstätten wildlebender Tiere in der Brut- und Setzzeit zwischen dem 15. März und 31. August nicht beseitigt, gerodet oder planiert werden dürfen".

Im Berichtsjahr fanden mehrere Kontakte zwischen Flurbereinigung und Landespflege statt, die eine bessere Berücksichtigung landespflegerischer Belange bei Bodenordnungsverfahren erwarten lassen.

Sonstige Eingriffe

Auf die Gefährdung besonders schutzbedürftiger Biotope durch teils verbotswidrigen Kiesabbau sowie durch illegale Ablagerungen und Aufschüttungen mußte mehrfach hingewiesen werden. Die zuständigen Landespflegebehörden wurden um Abhilfe gebeten.

Landespflegerische Gestaltungsmaßnahmen

Der Arbeitskreis „bewahren und gestalten" hat für den Bereich der Stadt Landau ein Diskussionspapier mit bemerkenswerten Grundsätzen auch für landespflegerische Gestaltungsmaßnahmen erstellt, dem eine weitere Verbreitung und Anwendung zu wünschen ist.

Im übrigen konnte man sich auch 1981 wieder für eine bessere Berücksichtigung landespflegerischer Belange im Rahmen der Wettbewerbe „Unser Dorf soll schöner werden" und „Deutsche Weinstraße" einsetzen.

Landespflegerische Planung

Im Berichtsjahr konnten wiederum Aufträge an verschiedene Planungsbüros zur Erarbeitung von Pflege- und Entwicklungsplänen für mehrere bestehende und im Verfahren befindliche Naturschutzgebiete erteilt werden.

Landschaftsrahmenpläne sowie Landschafts- und Grünordnungspläne

Den erst in Teilen erstellten Landschaftsrahmenplan für die Region Westpfalz wird die Bezirksregierung selbst fertigstellen. Die Landschaftsrahmenpläne für die anderen Regionen wurden bereits gedruckt oder befinden sich zur Zeit in Druck.

Zu Landschafts- und Grünordnungsplänen war z. T. sehr ausführlich Stellung zu beziehen.

Naturpark Pfälzerwald

Mitte Oktober wurde das Verfahren zum Erlaß einer Landesverordnung über den „Naturpark Pfälzerwald" gem. § 19 LPflG eingeleitet, indem der Verordnungsentwurf zunächst den fachlich berührten Behörden sowie den berührten Gemeinden und Gemeindeverbänden zur Stellungnahme zugeleitet wurde.

Landschaftsschutzgebiete

Im Staatsanzeiger Nr. 50 vom 21. Dezember 1981 wurde die Rechtsverordnung über das Landschaftschutzgebiet „Bad Dürkheimer und Erpolzheimer Bruch" vom 30. November 1981 veröffentlicht. Unmittelbar vor der Veröffentlichung steht die VO über das LSG „Rehbach-Speyerbach". Anfang 1982 wird die Schutzverordnung mit Karte für das LSG „Klingbachtal" ausgelegt werden.

Naturschutzgebiete

Im Berichtszeitraum wurden folgende Naturschutzgebiete endgültig geschützt:

1.	Kisselwörth-Sändchen	Landkreis Mainz-Bingen
2.	Spendel-Wildenstein	Landkreis Donnersbergkreis
3.	Beutelfels	Landkreis Donnersbergkreis
4.	Eschdell	Landkreis Donnersbergkreis
5.	Katzenbacherhang	Landkreis Donnersbergkreis
6.	Eulenhald-Ungertal	Landkreis Kaiserslautern

Die unter Nr. 2–6 genannten Naturschutzgebiete schließen zugleich Naturwaldzellen mit Verzicht auf jegliche forstliche Nutzung mit ein. Dafür gebührt der Forstdirektion Rheinhessen-Pfalz besonderer Dank.

Einstweilig sichergestellt wurden:

1.	Im Mayen	Landkreis Mainz-Bingen
2.	Prinz-Karl-Wörth	Landkreis Ludwigshafen
3.	Blinder Haken	Landkreis Germersheim
4.	Tongruben Mörsbach	Stadt Zweibrücken

Vor dem Abschluß stehen die Verfahren für die Naturschutzgebiete:

1.	Böhler Bruch-Kandelwiese	Landkreis Ludwigshafen
2.	Spießlache – Kohllache	Landkreis Ludwigshafen
3.	Haderwiese	Landkreis Ludwigshafen
4.	Neue Wiese – Wasserlacher Hecke	Landkreis Ludwigshafen
5.	Brückenkopf	Landkreis Germersheim
6.	Stolzenberg	Landkreis Donnersbergkreis
7.	Lauterniederung	Landkreis Germersheim
8.	Mechtersheimer Tongruben	Landkreis Ludwigshafen
9.	Kalksteinbrüche Rosengarten	Landkreis Alzey-Worms
10.	Höll-Martinsberg	Landkreis Alzey-Worms
11.	Laubenheimer-Bodenheimer Ried	Landkreis Mainz-Bingen/ Stadt Mainz

Naturdenkmale, geschützte Landschaftsbestandteile

Im Berichtszeitraum wurden zahlreiche schutzbedürftige Einzelobjekte nach § 20 bzw. 22 LPflG unter Schutz gestellt. Die Rechtsverordnungen wurden teils im Staatsanzeiger, teils in regionalen Amtsblättern veröffentlicht.

Naturwaldzellen

Im Zuge der Biotopkartierung Rheinland-Pfalz wurden u. a. Vorschläge zur Ausweisung weiterer Naturwaldzellen gemacht. Welche davon unter den verschiedenen Gesichtspunkten zu verwirklichen sind, bedarf sorgfältiger Prüfung. Ein angemessener Schutz kann je nach dem Einzelfall entweder nach Landespflegerecht oder auch nach § 18 Abs. 2 Landesforstgesetz (Schutzwald) gewährleistet werden.

Schutz von Pflanzen und Tieren

Eine alljährlich im Herbst von gedankenlosen Ignoranten verursachte Tiertragödie ist in den Weinbergen zu beobachten, wenn die zur Starenabwehr angebrachten Netze falsch gespannt und oft weit über den Zeitraum der Weinlese hinaus belassen werden. Zahllose Vögel, aber auch Igel und andere Kleinsäuger verfangen sich in den feinen Maschen und strangulieren sich jämmerlich zu Tode. Alle naturverbundenen Winzer sollen sich aufgerufen fühlen, ihre uneinsichtigen Berufskollegen aufzuklären bzw. zur Ordnung zu rufen.

Bei der obersten Landespflegebehörde laufen Vorbereitungen zum Erlaß einer Rechtsverordnung über das Sammeln von Weinbergschnecken. Sie konnten allerdings bis zum Ende des Jahres 1981 noch nicht zum Abschluß gebracht werden.

Im Berichtsjahr galt dem Fledermausschutz besondere Aufmerksamkeit. Um so mehr mußte die Mitteilung befremden, daß Anweisungen gegeben worden seien, Bunker- und Stolleneingänge durch Sprengung zu verschließen. Wo das Anbringen eines Gittertores aus bestimmten Gründen nicht möglich sein sollte, ist das Vermauern des Einganges unter Aussparen einer oder mehrerer ca. 4–8 cm hoher und 40–50 cm breiter Öffnungen zum Durchflug der Fledermäuse das kleinere Übel gegenüber dem Zusprengen (dabei dienen in Bodennähe ausgesparte Durchlässe zugleich dem Amphibienschutz).

Finanzhilfen des Landes und der Stiftung Naturschutz in Rheinland-Pfalz

Aus dem Jahresbericht der Stiftung Naturschutz in Rheinland-Pfalz geht hervor, daß 1981 mehr als 315000 Mark zur Sicherung und Förderung von Naturschutzgebieten aufgewendet werden konnten. Ein angemessener Teil dieses Betrages kam auch den in unserem Regierungsbezirk vorhandenen Schutzgebieten zugute.

Tagungen, Seminare, Öffentlichkeitsarbeit

In die interessante Problematik biologischer Abwasserklärverfahren durch „Wurzelraumentsorgung" in ausgedehnten Schilfröhrichtflächen führte eine Vortragsveranstaltung ein, die der Verband der Wasser- und Bodenverbände im Regierungsbezirk Rheinhessen-Pfalz am 29. Januar in Grünstadt veranstaltete (Referent Prof. Dr. KICKUTH).

Der vogelkundliche Arbeitskreis der Volkshochschule Ludwigshafen, unter der bewährten Leitung unseres Mitgliedes Franz STALLA, zeigte in der letzten Märzwoche eine Informationsschau unter dem Titel „Menschen in der Natur", eingeleitet durch einen Vortrag von Dr. Rainer ERTEL über „Naturschutz am Beispiel der Vogelwelt".

Zum 30. April lud das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Umwelt nach Mainz-Hechtsheim zu einem Symposium über die „Bedrohung der Artenvielfalt von Flora und Fauna" ein.

Getreu dem Motto „Wohlauf in Gottes schöne Welt" organisierte der Verband pfälzischer Reit- und Fahrvereine vom 1.–3. Mai einen Wanderritt durch den Pfälzerwald. Das Reiten ist heute fast zu einem Breitensport geworden; um so dringlicher ist die Regelung des Reitens auf Waldwegen, die im Pfälzerwald befriedigend nur auf der Grundlage der seit langem erwarteten Naturparkverordnung getroffen werden kann.

Der „Tag des Baumes 1981" fand in diesem Jahr im Bereich der Stadt Wörth statt. Die wissenschaftliche Fachtagung am 15. Mai in der Festhalle in Wörth stand unter dem Thema „Auwald". Minister MEYER sprach über „Hydrologische Verhältnisse am

Rhein und seinen Altrheinarmen", Prof. Dr. ZUNDEL über „Der Wald in der Rheinebene – ökologisches Rückgrat einer stark beanspruchten Mehrzwecklandschaft". Die Vereine von Büchelberg und die rührige Waldjugendgruppe Kandel wirkten tatkräftig bei der Gestaltung der Landesfeier am 16. Mai im Bienwalddorf Büchelberg mit.

Am 24. Oktober verlieh der oben bereits erwähnte vogelkundliche Arbeitskreis der VHS Ludwigshafen einmal mehr die „Goldene Nisthöhle". Nach dem Festvortrag von Herrn M. WERBECK über „Naturschutz als heimaterhaltende Verpflichtung" wurde als Preisträger dieses Jahres Herr Stadtgartendirektor i. R. von MEDEM ausgezeichnet.

Der Berichterstatter hielt auch im Jahr 1981 wieder Vorträge und führte Exkursionen unter landespflegerischen und vegetationskundlichen Gesichtspunkten.

(Bei der Schriftleitung eingegangen am 31.12.1981)

Anschrift des Verfassers:
Prof. Dr. N. Hailer, Friedrich-Ebert-Straße 12, D-6747 Annweiler am Trifels

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Mitteilungen der POLLICHIA

Jahr/Year: 1981

Band/Volume: 69

Autor(en)/Author(s): Hailer Norbert

Artikel/Article: Jahresbericht 1981 des Vorsitzenden des Beirates für Landespflege bei der Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz 290-297